

Protokoll

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen** am Mittwoch, dem 24. April 2013, 19.30 Uhr, in Thedinghausen-Morsum, Döhlings Gasthaus.

Anwesend:

Bürgermeister D. Ehlers
Ratsmitglied Artelt-Marquardt
Ratsmitglied Bergmann
Ratsmitglied Callies
Ratsmitglied J. Ehlers
Ratsmitglied Fahrenholz
Ratsmitglied Garscha
Ratsmitglied Grieme
Ratsmitglied Jacobs
Ratsmitglied Dr. Künnemeyer
Ratsmitglied Mensen
Ratsmitglied Metz
Ratsmitglied Röpke
Ratsmitglied Roselius
Ratsmitglied Schröder
Ratsmitglied Shala
Ratsmitglied Dr. Strassner
Ratsmitglied A. von Hollen
Ratsmitglied H. von Hollen
Ratsmitglied Wulf

Von der Verwaltung:

GD Schröder
VA Schneider als Protokollführer

Als Gäste:

ca. 15 Bürgerinnen und Bürger
2 Vertreter der Presse

Es fehlt:

Ratsmitglied Burkel

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ehlers eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Erweiterung der Tagesordnung gem. Schreiben vom 18.04.2013 werden keine Bedenken erhoben.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde

- a) Herr Albrecht bittet, für die Tore auf dem Jan-Richter-Platz in Morsum neue Netze anzuschaffen, da die alten kaputt sind. Dort spielen viele Jugendliche. Den meisten Jugendlichen ist der hiesige Streetworker im Übrigen nicht bekannt.

GD Schröder sagt zu, dass neue Netze beschafft werden.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde

- b) Frau Gogoll bittet um Informationen zum geplanten Fracking in Intschede.

GD Schröder teilt mit, dass es derzeit nur um Erkundungsbohrungen geht und nicht um Fracking. Er wird zu diesem Thema unter TOP 4 ausführlich Stellung nehmen.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde

- c) Herr Meyer bittet, die Wünsche des Dorfvereins Wulmstorf zur Straßenbenennung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mühlenweg Wulmstorf“ zu berücksichtigen.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde

- d) Herr Stellfeldt fragt, ob in Anbetracht diverser Baumfällungen der Landschaftsplan der Samtgemeinde Thedinghausen aus dem Jahr 2007 der Sicherung von Gehölzen dient oder ob eine Baumschutzsatzung erlassen werden sollte.

GD Schröder teilt mit, dass der Landschaftsplan nur Schutzfunktion im Außenbereich hat. Innerorts sind Bäume nur in ganz besonderen Fällen geschützt. Morsum hatte bereits eine Baumschutzsatzung, die aber über einen Bürgerentscheid wieder gekippt worden ist. Seitens der Gemeinde ist in dieser Hinsicht aktuell nichts vorgesehen.

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 12.03.2013

Das Protokoll über die Sitzung des Rates am 12.03.2013 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

- a) GD Schröder verweist auf eine Anfrage der Fraktion Grüne Liste v. 14.04.2013 i.S. mögliche Erkundungsbohrungen zur Erdgasgewinnung im Bereich Intschede. Die Anfrage wird mit der zu Beginn der Sitzung verteilten Mitteilungsvorlage T.4.17.M173 v. 24.04.2013 beantwortet. GD Schröder erläutert ausführlich den Sachverhalt.

TOP 4 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

- b) GD Schröder teilt mit, dass mit der Baumaßnahme Neubau Eyterbrücke in Thedinghausen nach heutigem Kenntnisstand erst nach Pfingsten begonnen wird.

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über die Belegung der Kindergärten im Kindergartenjahr 2013/2014

a) Morsum

-DS-Nr. T.3.17.159-

b) Thedinghausen

-DS-Nr. T.3.17.160-

GD Schröder verweist auf die Beratung im Fachausschuss am 09.04.2013. Beim Kindergarten Thedinghausen gibt es noch eine Änderung insoweit, dass nach einer Umfrage des Elternbeirates nur für 4-5 Kinder Interesse an einer Ganztagsgruppe besteht. Die Bedingung des Fachausschusses von mindestens 7 Anmeldungen wird somit nicht erfüllt, so dass eine Ganztagsgruppe (Nachmittagsgruppe mit 10 Plätzen für Kinder im Alter von 3-6 Jahren mit einer Betreuungszeit von 12:00-16:00 Uhr) nicht eingerichtet werden kann. Dieser Passus aus dem Empfehlungsbeschluss wird somit gestrichen.

Herr Ehlers lässt über folgende Empfehlungsbeschlüsse des Fachausschusses abstimmen:

a. Der Rat beschließt, dass im Kindergarten Morsum im Kindergartenjahr 2013/2014 folgenden Gruppen eingerichtet werden:

- eine Vormittagsgruppe mit 25 Plätzen für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren mit einer Betreuungszeit von 08.00 - 12.00 Uhr
- zwei Vormittagsgruppen mit jeweils 25 Plätzen für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren mit einer Betreuungszeit von 08.00 - 13.00 Uhr
- eine Nachmittagsgruppe mit 10 Plätzen für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren mit einer Betreuungszeit von 13.00 - 16.00 Uhr; vorausgesetzt ist, dass mind. sieben Kinder an der Betreuung teilnehmen
- eine sonstige Gruppe für Schulkinder mit 20 Plätzen im Alter von 6 - 10 Jahren mit einer Betreuungszeit von 13.15 - 16.30 Uhr.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen personellen Voraussetzungen zu schaffen und Verhandlungen mit der Landesschulbehörde in Lüneburg über die Änderung der Betriebserlaubnis aufzunehmen.

b. Der Rat beschließt, dass im Kindergarten Thedinghausen im Kindergartenjahr 2013/2014 folgende Gruppen eingerichtet werden:

- vier Vormittagsgruppe mit jeweils 25 Plätzen für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren
- eine Krippengruppe für Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren mit einer Betreuungszeit von 08.00 - 12.00 Uhr
- eine sonstige Gruppe für Schulkinder mit 20 Plätzen mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von über 10 Stunden im Alter von 6 - 10 Jahren in den Räumlichkeiten der Grundschule Thedinghausen
- eine sonstige Gruppe für Schulkinder mit max. 12 Plätzen mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von unter 10 Stunden im Alter von 6 - 10 Jahren in den Räumlichkeiten der Grundschule Thedinghausen
- eine sonstige Gruppe für Schulkinder mit max. 12 Plätzen mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 5 Stunden im Alter von 6 - 10 Jahren (päd. Mittagstisch) in den Räumlichkeiten der Grundschule Thedinghausen

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen personellen Voraussetzungen zu schaffen und Verhandlungen mit der Landesschulbehörde in Lüneburg über die Änderung der Betriebserlaubnis aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis (zusammen zu a. und b.): Einstimmig dafür

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über die konkretisierte Stellungnahme der Gemeinde Thedinghausen zum Planfeststellungsverfahren Kiesabbau Fa. Krinke
-DS-Nr. T.4.17.168-

GD Schröder erläutert die Angelegenheit. Im Rat wird ein Abbau im Innendeichsbereich strikt abgelehnt. Die Einwände der Gemeinde beruhen insbesondere auch auf der Inanspruchnahme des gemeindlichen Weges. Der Landkreis Verden sieht das so nicht und bittet, die gemeindlichen Bedenken zu konkretisieren. Das Büro Geo Consult hat im Übrigen mitgeteilt, dass statt einer Aufhöhung des Weges jetzt eine Untertunnelung vorgesehen ist. Die Verwaltung meint nach wie vor, dass die gemeindlichen Interessen schon beeinträchtigt sind, zumal in das privatrechtliche Eigentum der Gemeinde eingegriffen wird. Die Verwaltung hat eine Stellungnahme ausgearbeitet. Der Rat sollte sagen, ob diese so an den Landkreis geschickt werden soll. Es bleibt dann abzuwarten, was der Landkreis dazu sagt. Letztlich bleibt der Gemeinde der Klageweg.

Herr Mensen spricht der Verwaltung ein Lob für die ausgearbeitete Stellungnahme aus. Aus seiner Sicht kann diese so an den Landkreis gehen.

Herr Ehlers lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die der Beschlussvorlage in der Anlage 4 beigelegte konkretisierte Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren Kiesabbau Fa. Krinke ist dem Landkreis Verden zu übersenden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Sondergebiet Einzelhandel, hier: Aufstellungsbeschluss
-DS-Nr. T.4.17.165-

GD Schröder gibt Erläuterungen. Herr Ehlers lässt über folgenden Empfehlungsbeschluss abstimmen:

Der Rat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch für die Ausweisung eines Sondergebietes Einzelhandel an der Syker Straße in Thedinghausen gem. Geltungsbereich Anlage 3.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über die Erschließungsplanung für den Bebauungsplan Nr. 46 „Mühlenweg Wulmstorf“

Herr Ehlers verweist auf die ausführliche Erörterung im Fachausschuss. Der Rat beschließt einstimmig die im Fachausschuss vorgestellte Erschließungsplanung für den Bebauungsplan Nr. 46 „Mühlenweg Wulmstorf“.

**TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung über die Straßenbenennung im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 46 „Mühlenweg Wulmstorf“
-DS-Nr. T.4.17.132-**

Herr Dr. Künnemeyer schlägt für die SPD-Fraktion vor, die Straße nach einer verdienten Persönlichkeit / einer Frau, und zwar nach der früheren Hebamme Grete Burhop aus Wulmstorf zu benennen.

Herr Mensen kann dem Vorschlag der SPD zustimmen. Eine vom Dorfverein durchgeführte Umfrage hat die meisten Stimmen für den Namen „Mühlengrund“ ergeben. Diese Umfrage ist aus seiner Sicht aber nicht repräsentativ und der gewünschte Name passt dort nicht hin.

Herr Metz teilt das aktuelle Umfrageergebnis des Dorfvereins mit:

- Mühlenwiese 4
- Martha-Wehrkamp-Str. 6
- Mühlengrund 8
- Mühlengarten 9
- Zukünftige Anwohner sollen den Namen vorschlagen: 11

Aus seiner Sicht passt dort ein Personennamen nicht. Er schlägt den Namen Mühlengarten vor.

Herr von Hollen spricht eine Benennung nach Dieter Brinkmann an.

Herr Dr. Strassner hält den Vorschlag von Herrn Metz für nachvollziehbar.

Herr Ehlers lässt abschließend über die Vorschläge abstimmen.

Bei 2 Enthaltungen sprechen sich 16 Ratsmitglieder für den Straßennamen „Grete-Burhop-Weg“ aus und 2 Ratsmitglieder für den Namen „Mühlengarten“. Die neue Straße im Geltungsbereich des B-Planes „Mühlenweg Wulmstorf“ soll somit „Grete-Burhop-Weg“ benannt werden. Die Verwaltung soll noch die exakte Schreibweise klären.

**TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Wohnen am Lindenweg, Eißel“
-DS-Nr. T.4.17.134 u. T.4.17.134.1-**

GD Schröder verweist auf die Beratung im Fachausschuss am 17.04.2013 sowie das mit den Beteiligten am 19.04.2013 noch geführte Gespräch. Die Parteien sind sich letztlich nicht einig geworden. Der Betrieb Böse-Hartje ist gegen die Ausweisung eines neuen Baugebietes. Der Antragsteller Böing hätte gerne Bauflächen, wobei er seine Planung reduziert hat und jetzt nur noch fünf Bauplätze östlich des Lindenweges vorgesehen sind. Dadurch reduzieren sich die Beeinträchtigungen (auf 4-7 %), bereits vorhandene Wohnhäuser werden stärker belastet. Er schlägt vor, die Planung in der geänderten Fassung in das Aufstellungsverfahren zu geben.

Herr von Hollen erklärt, dass seine Bedenken gegen die Ausweisung von neuen Bauflächen dort nicht ausgeräumt sind. Er wird gegen die Aufstellung eines Bebauungsplanes stimmen, da er zu großes Konfliktpotential sieht.

Frau Fahrenholz erklärt für die SPD-Fraktion, dass diese der Aufstellung des Bebauungsplanes zustimmen wird. Es wäre schöner gewesen, wenn sich die Parteien untereinander geeinigt hätten. Herr Böing ist aber nun entgegengekommen.

Herr Mensen schließt sich den Bedenken von Herrn von Hollen an und auch Herr Dr. Strassner äußert für die UBL Bedenken.

Herr Ehlers lässt abschließend darüber abstimmen, ob ein Bebauungsplan Nr. 50 „Wohnen am Lindenweg, Eißel“ aufgestellt werden soll.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür
9 dagegen
3 Enthaltungen

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist damit abgelehnt.

**TOP 11 - Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Im Sünder“,
hier: Freigabe für die gemeinsame Durchführung der Verfahrensstufen „Behördenbeteiligung“ und „Öffentlichkeitsbeteiligung“ gem. § 4a Abs. 2 BauGB
-DS-Nr. T.4.17.167-**

Herr Ehlers lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat beschließt, auf der Basis des am 12.12.2012 beschlossenen Entwurfes der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Im Sünder“ die Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Zur Beschleunigung des Verfahrens werden die Verfahrensstufen „Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Abs. 2 BauGB und „Öffentlichkeitsbeteiligung“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach § 4a Abs. 2 BauGB gemeinsam durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

TOP 12 - Beratung und Beschlussfassung über die vorzunehmenden Maßnahmen im Bereich Nottorfer Straße /Glockenweg/Verdener Straße
-DS-Nr. T.4.17.161-

GD Schröder verweist auf die Beratung im Fachausschuss am 17.04.2013. Danach soll eine Kostenermittlung für einen offenen Graben erstellt werden. Die Angelegenheit wird insoweit heute vertagt. Er teilt weiter mit, dass Herr Schädling ihn noch wegen einer Öffnung des Glockenweges angerufen hat. Hierzu wird festgestellt, dass eine Öffnung der Straße seitens der Gemeinde nicht gewollt ist.

TOP 13 - Beratung und Beschlussfassung über mögliche Bordabsenkung des Radweges an der Schulstraße in Thedinghausen
-DS-Nr. T.4.17.M147-

GD Schröder verweist auf die Beratung im Fachausschuss. Die Angelegenheit wurde im Fachausschuss auf 2014 vertagt, weil dann ein Ausbau der Schulstraße durch das Land erwartet wird. Dem ist aber nicht so, das Land will in 2013 die Fahrbahn erneuern, Nebenanlagen (Gehweg/Radweg/Borde) sind davon aber nicht betroffen.

Herr Ehlers spricht sich aus Sicherheitsgründen gegen die beantragte Absenkung aus. Aus dem Colshornweg kommende Radfahrer sollten angehalten werden, dort auch abzusteigen, was bei einem nicht abgesenkten Bord wahrscheinlicher ist.

Der Rat spricht sich bei 1 Enthaltung gegen die beantragte Absenkung aus.

TOP 14 - Beratung und Beschlussfassung über die Anbringung neuer Schwellen in der Blankenburger Straße in Thedinghausen

Entsprechend der Beratung im Fachausschuss am 17.04.2013 wird von der Anbringung neuer Schwellen abgesehen. Einstimmig beschlossen wird, für Markierungen auf der Fahrbahn und Beschilderungen (Kinder / Tempo 30) die Kosten zu ermitteln.

TOP 15- Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Zuständigkeit für Tourismusangelegenheiten
-DS-Nr. T.1.17.157-

Nach Erläuterung der Angelegenheit durch GD Schröder lässt Herr Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Gemeinde Thedinghausen überträgt die Zuständigkeit für Tourismusangelegenheiten gem. § 98 Abs. 1 S. 2 NKomVG auf die Samtgemeinde Thedinghausen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 16 – Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Tennisgemeinschaft Thedinghausen e.V. auf Bezuschussung für die Instandsetzung der Zaunanlage
-DS-Nr. T.1.17.166-

GD Schröder verweist auf die Beratung im Fachausschuss. Die Tendenz zu einer Bezuschussung war positiv, es sollte aber noch ein zweites Angebot eingeholt werden. Dieses zweite Angebot liegt nunmehr vor und ist teurer als das erste Angebot, welches alle notwendigen Maßnahmen enthält. Er schlägt vor, einen Zuschuss nach der Drittelregelung zu gewähren.

Der Rat beschließt einstimmig, der Tennisgemeinschaft Thedinghausen e.V. für die Instandsetzung der Zaunanlage einen Zuschuss nach der 1/3-Regelung zu gewähren, und zwar in Höhe von max. 1.626,33 €.

TOP 17 – Benennung einer Person in den Beirat der Baumparkstiftung
-DS-Nr. T.4.17.126.1-

GD Schröder gibt Erläuterungen.

Herr Dr. Künnemeyer spricht sich dafür aus, dass der Rat den jeweiligen Gemeindebürgermeister / die jeweilige Gemeindebürgermeisterin als Vertreter im Stiftungsbeirat der Baumparkstiftung benennt.

Frau Artelt-Marquardt spricht sich für eine weibliche Person aus.

Frau Bergmann schlägt Frau Fricke aus Thedinghausen, Rotdornring, die als Gästeführerin auf dem Erbhof tätig ist, vor.

Herr Mensen stimmt dem Vorschlag von Herrn Dr. Künnemeyer zu.

Frau von Hollen sieht die Interessen der Gemeinde Thedinghausen durch die Mitgliedschaft des Samtgemeindebürgermeisters ausreichend gewürdigt. Dies wird von den anderen Ratsmitgliedern so aber nicht gesehen.

Bei der abschließenden Abstimmung sprechen sich (bei 1 Enthaltung) 10 Ratsmitglieder für den jeweiligen Gemeindebürgermeister / die jeweilige Gemeindebürgermeisterin der Gemeinde Thedinghausen als Vertreter im Stiftungsbeirat der Baumparkstiftung aus und 9 Ratsmitglieder für Frau Fricke. Mitglied im Stiftungsbeirat der Baumparkstiftung soll folglich der jeweilige Gemeindebürgermeister / die jeweilige Gemeindebürgermeisterin der Gemeinde Thedinghausen sein.

TOP 18 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

Der Rat beschließt einstimmig, eine Zuwendung der Firma Form Trans GmbH aus Achim in Höhe von 200,00 € für das 40-jährige Jubiläum des Kindergartens Morsum anzunehmen.

TOP 19 - Mitteilungen und Anfragen

- a) GD Schröder teilt mit, dass die verkehrsbehördliche Anordnung für die Beschilderung in der Tietjenstraße und in der Bgm.-Rippe-Straße erteilt worden ist und die Schilder in Kürze aufgestellt werden.

TOP 19 - Mitteilungen und Anfragen

- b) GD Schröder teilt mit, dass die Jagdgenossenschaft Wulmstorf besorgt über den Zustand der Wirtschaftswege in Wulmstorf ist. Die Jagdgenossenschaft bittet, den Hünschweg für einen Ausbau im Rahmen des Förderprogrammes PROFIL anzumelden. Seitens der Jagdgenossenschaft wurde signalisiert, einen Zuschuss zu einer Ausbaumaßnahme zu geben, wobei die bereits beantragten Wege Kuhweidenweg und Marschstraße favorisiert werden. GD Schröder weist darauf hin, dass ein Zuschuss der Jagdgenossenschaft als Leistung Dritter anzusehen ist und vorab vom förderfähigen Aufwand abzuziehen wäre, d.h. eine PROFIL-Zuwendung würde sich dadurch reduzieren.

Der Rat nimmt Kenntnis, ein Beschluss wird nicht gefasst.

TOP 19 - Mitteilungen und Anfragen

- c) GD Schröder erklärt, dass die Filiale der Post beim Topp-Markt in Thedinghausen mit Ablauf des 14.05.2013 geschlossen wird.

TOP 19 - Mitteilungen und Anfragen

- d) Herr Wulf fragt, wann die weit überfällige Werbeanlage im Gewerbegebiet Ahsen-Oetzen erstellt wird.
GD Schröder teilt mit, dass dies sobald wie möglich sein wird.

TOP 19 - Mitteilungen und Anfragen

- e) Herr Mensen bittet, dass die Verwaltung sich für eine bedarfsgerechte Ampelsteuerung bei der seit kurzem laufenden Baustelle auf der Ueser Brücke einsetzen möge. Die erheblichen Beeinträchtigungen insbesondere im morgendlichen Berufsverkehr könnten dadurch abgemildert werden.

GD Schröder teilt hierzu mit, dass ein solcher Wunsch bereits an die Landesbehörde / Geschäftsbereich Verden herangetragen wurde. Es hat sich wohl auch schon etwas gebessert.

TOP 19 - Mitteilungen und Anfragen

- f) Frau Artelt-Marquardt teilt mit, dass ihr Bedenken zugetragen worden sind, wenn die bei der Bushaltestelle Zur Holzmarsch in Eißel stehende Straßenlampe auf die gegenüber liegende Seite versetzt wird. Hierzu wird festgestellt, dass die Lampe gegenüber der Bushaltestelle aufgestellt wird und die Ausleuchtung der Haltestelle dadurch eher besser wird, weil auch in das Wartehaus hinein geleuchtet wird.

TOP 19 - Mitteilungen und Anfragen

- g) Frau Fahrenholz fragt, ob schon ein genauer Termin für die Sanierung der Schulstraße in Thedinghausen bekannt ist. GD Schröder verneint dies.

TOP 19 - Mitteilungen und Anfragen

- h) Frau Artelt-Marquardt teilt mit, dass auf dem Stichweg zur Schule in Thedinghausen große Mengen Hundekot vorzufinden sind und fragt, ob man dort evtl. Mülleimer mit Tüten aufstellen sollte.
GD Schröder erklärt hierzu, dass dies ein vielfach bekanntes Problem ist. Auch andere Stellen wie der Weg vom Rövekamp zum Friedhof sowie die Straße Illmer sind davon massiv betroffen.

TOP 19 - Mitteilungen und Anfragen

- i) Auf Frage von Herrn Grieme teilt GD Schröder mit, dass der Weg von der Finkenburg in Eißel nach Mullwerder privat ist und der jetzige Eigentümer von Mullwerder eine Überfahrt über seine Hofstelle nicht duldet.

TOP 19 - Mitteilungen und Anfragen

- j) Herr Grieme weist darauf hin, dass der Radweg zwischen Lunsen und Morsum starke Schäden aufweist und das Land gebeten werden sollte, dort etwas zu tun. GD Schröder teilt

hierzu mit, dass dem Land/dem Geschäftsbereich Verden die vielerorts anzutreffenden Schäden an Radwegen bekannt sind. Zur Behebung der Schäden sind aber nicht genügend Mittel vorhanden.

TOP 20 - Einwohnerfragestunde

- a) Frau Gogoll fragt zu den Erdgaserkundungsbohrungen im Raum Intschede, wie das Genehmigungsverfahren läuft bzw. ob schon etwas genehmigt worden ist. Dies wird von GD Schröder verneint. Es ist noch nichts konkret und alles noch im Vorverfahren.

TOP 20 - Einwohnerfragestunde

- b) Herr Theuer spricht die aus seiner Sicht gegebenen Gefährdungen in der Morsumer Schulstraße in Höhe der Grundschule infolge der dort gefahrenen sehr hohen Geschwindigkeiten an. Er fragt, ob dort Geschwindigkeitsbeschränkungen angeordnet oder Schwellen montiert werden könnten.

Hierzu wird mitgeteilt, dass die Gemeinde dort bereits Geschwindigkeitsbeschränkungen beantragt hat, welche aber vom Landkreis Verden abgelehnt worden sind. Die Gemeinde wird auf Geschwindigkeitskontrollen hinwirken und daneben dort auch mal das eigene Messgerät aufstellen.

TOP 20 - Einwohnerfragestunde

- c) Herr Dieter Fischer als 1. Vorsitzender der Tennissgemeinschaft Thedinghausen e.V. bedankt sich für den gewährten Zuschuss der Gemeinde für die Instandsetzung der Zaunanlage bei Rat und Verwaltung.

Herr Ehlers schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:00 Uhr, verabschiedet die Gäste und eröffnet sodann die nichtöffentliche Sitzung.

Gemeinde Thedinghausen

Mitteilungsvorlage

(x) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen T/4/	Datum 07.05.2013	Drucksachen Nr. T. 4. 17. H 173.1
-----------------------------------	----------------------------	---

Beratungsfolge	Ergebnis					
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
(x) Rat	24.04.2013	4				

Bisheriger Beratungsgang:

Betreff: Anfrage der Fraktion Grüne Liste im Rat der Gemeinde Thedinghausen v. 14.04. d.J. i.S. mögliche Erkundungsbohrungen zur Erdgasgewinnung im Bereich Intschede, Gemeinde Blender

Inhalt der Mitteilung:

Die Fraktion Grüne Liste im Rat der Gemeinde Thedinghausen hat am 14.04. d.J. eine Anfrage zu möglichen Erkundungsbohrungen zur Erdgasgewinnung in der Gemarkung Intschede, Gemeinde Blender, gestellt. Die Fraktion Grüne Liste bezieht sich bei ihrer Anfrage auch auf die Berichterstattung in der hiesigen Presse. Die Anfrage ist dieser Mitteilungsvorlage beigelegt.

Nach Rücksprache mit der RWE DEA, Herrn Burmester, Langwedel, und dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Herrn von der Eichen, Clausthal-Zellerfeld, werden die gestellten Fragen nach dem jetzigen Erkenntnisstand wie folgt beantwortet:

1. Wo genau beabsichtigt RWE DEA die Probebohrungen vorzunehmen?

Die Explorationsbohrung Daverden Z1 befindet sich noch in einer frühen Planungsphase, so dass die genaue Lokalisation noch nicht festgelegt wurde. Es werden derzeit verschiedene Optionen im Raum Intschede (vorrangig im Bereich Goselake und im Bereich Winkel/Eckenwerder sowie in der Daverdener Marsch) nach ihrer räumlichen Eignung geprüft und naturschutzfachliche Kartierungen vorgenommen. Hierbei handelt es sich um eine Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und Kultur. Ziel der RWE DEA ist es, im konstruktiven Dialog mit den Gemeinden einen Standort zu finden, der sowohl technisch als auch aus raumplanerischer und umweltfachlicher Sicht geeignet ist. Aus diesem Grunde hat am 01.04. d.J. ein erstes Gespräch mit Vertretern der Gemeinde Blender stattgefunden. Die RWE DEA hatte zu diesem Gespräch auch die Presse eingeladen. Einzig vertreten war allerdings nur die Kreiszeitung. Diese hat in ihrer Ausgabe am 13.04. d.J. sehr ausführlich über die Einzelheiten des Gespräches berichtet. Der Pressebericht ist dieser Drucksache beigelegt.

2. Wann sollen die Arbeiten beginnen?

Lt. RWE DEA soll mit dem Bau des Bohrplatzes im Frühjahr 2014 und im Sommer/Herbst 2014 mit der Erkundungsbohrung begonnen werden.

3. Führt die vorgesehene Erschließung der Bohrstelle auch über eine öffentliche Straße der Gemeinde Thedinghausen? Falls ja, ist hierfür die Zustimmung der Ratsgremien notwendig?

Der Suchraum im Bereich Goselake erstreckt sich geringfügig über die Emte in die Gemarkung Wulmstorf. Im Schnittpunkt des Ovals liegt auch das Emte-Schöpfwerk.

Da der Standort für die Explorationsbohrung noch nicht feststeht, können über die Erschließung noch keine konkreten Aussagen getroffen werden. Sobald der Standort feststeht, wird für die Erschließung des Bohrstandortes ein entsprechendes Gutachten seitens der RWE DEA erstellt und die Gemeinden (Blender, Langwedel oder Thedinghausen) werden eingebunden.

4. Können Beeinträchtigungen des Grundwassers durch austretende Bohrflüssigkeiten u.ä. ausgeschlossen werden?

Eigene Erkenntnisse des Unterzeichners liegen mangels qualifizierter fachlicher Kenntnisse nicht vor.

Lt. RWE DEA trifft sie alle erforderlichen Vorkehrungen, um das Grundwasser zu schützen. Der Bohrplatz wird in zwei Bereiche eingeteilt und ist so aufgebaut, dass keine Flüssigkeiten in das angrenzende Erdreich eindringen können. Der „innere Bereich“ des Bohrplatzes, in dem die Bohranlage steht, ist in Beton ausgeführt und mit einer umlaufenden Aufkantung versehen. Der „äußere Bereich“ ist als Asphaltfläche mit einer umlaufenden Auffangrinne ausgeführt und dient als Verkehrs- u. Lagerfläche und zur Aufstellung von Aufenthaltscontainern für die Belegschaft und von Labor- und Werkstattcontainern. Die Entwässerung des inneren Bereiches erfolgt über Bodeneinläufe und Leitungssysteme in Gruben bzw. dem Bohrkeller. Das dort gesammelte Niederschlagswasser wird teilweise als Zusatz zur Spülung verwendet und der Rest fachgerecht über zertifizierte Entsorger entsorgt. Das Niederschlagswasser des äußeren Bohrplatzbereiches wird über die umlaufende Rinne in einem außerhalb des Bohrplatzes liegenden zusätzlichen Regenwasserauffangbecken aus Beton aufgefangen und soll nach Durchfluss eines Koaleszensabscheiders in einer Versickerungsmulde frei versickern oder in dem vorhandenen Vorfluter abgeleitet werden. An der Bohrung werden die Grundwasserhorizonte durch ein eingerammtes Standrohr geschützt, durch das die Bohrung später geführt wird und so keine Bohrflüssigkeiten in das Grundwasser belangen können.

5. Wird vor Beginn der Bohrung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt?

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist für die Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes für die Explorationsbohrung gesetzlich nicht vorgesehen. Dennoch wird im Rahmen der Standortanalysen von RWE DEA eine naturschutzfachliche Kartierung durchgeführt. Hierfür wurde von der Firma ein unabhängiges Gutachterbüro beauftragt. So soll sichergestellt werden, dass frühzeitig alle wesentlichen Umweltaspekte in der Planung berücksichtigt werden können. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung betriebsbedingter Beeinträchtigungen durchgeführt.

Sollte es dennoch während der Bau-, Bohr- u. evtl. späteren Betriebsphase zu Beeinträchtigungen wie Licht- oder Lärmimmissionen der Anwohner kommen, können sich diese jederzeit an die RWE DEA wenden, damit die Problemlagen beraten und möglichst abgestellt bzw. gemindert werden.

6. In welcher Form ist die Beteiligung der Öffentlichkeit geplant und wie werden die Einwohner/innen der angrenzenden Ortsteile der Gemeinde Thedinghausen einbezogen?

Um Erdgas zu fördern, ist von der Konzessionsnehmerin (RWE DEA) ein Betriebsrahmenplanverfahren einzuleiten, an dem der Landkreis und die Gemeinden beteiligt werden. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Genehmigungsantrag werden die abgegebenen Stellungnahmen von der Genehmigungsbehörde (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie) geprüft.

Lt. RWE DEA wird sie im Zuge der weiteren Planungen den direkten Kontakt zur Bevölkerung suchen und aktiv über die Projekte informieren. Die Firma hat den Anspruch, offen und transparent zu kommunizieren und wird den Bürgern vor Ort öffentliche Informationsveranstaltungen anbieten, in denen das Vorhaben vorgestellt wird und offene Fragen beantwortet werden können. Darüber hinaus bietet sie an, Anfragen auch an ihren Infopoint in Langwedel-Holtebüttel zu stellen.

Herr von Eichen vom LBEG hat in diesem Zusammenhang erklärt, dass das Landesbergamt automatisch auf die Gemeinden und den Landkreis zukommt, wenn der Standort für die Erkundungsbohrung konkret feststeht. Das Landesbergamt bietet dann zusammen mit dem Förderunternehmen eine Informationsveranstaltung an, in der die RWE DEA über ihre Förderabsichten informiert und das Landesbergamt über das Genehmigungsverfahren. Zum jetzigen Zeitpunkt hält er eine solche Infoveranstaltung unter Hinweis auf den konkreten Standort für verfrüht.

Das Thema Erkundungsbohrung im Raum Intschede ist in der letzten Woche auch in der Versammlung des Friedhofsvereins Intschede und im Rat der Gemeinde Blender Thema gewesen. Lt. Bgm. Rott, der bis dato auch Vorsitzender des Friedhofsvereins war und für Fragen in der Versammlung zu diesem Thema zur Verfügung stand, möchten viele Intscheder/innen über das Vorhaben der RWE DEA informiert werden. Insofern wird noch darüber nachgedacht, ob in absehbarer Zeit zu diesem Thema eine Einwohnerversammlung stattfinden soll. An dieser Einwohnerversammlung könnten dann sicherlich auch Einwohner/innen aus benachbarten Ortsteilen teilnehmen.

7. Welche Einwirkungsmöglichkeiten haben die Gemeinden Blender und Thedinghausen sowie die Samtgemeinde in dieser Angelegenheit?

Die Gemeinden können im Rahmen des Betriebsplanverfahrens (siehe Frage 6) eine Stellungnahme abgeben, in der sie Anregungen oder Einwendungen vorbringen können, die dann von der Genehmigungsbehörde (LBEG) geprüft werden. Was die Benutzung von Straßen und Wegen der Gemeinde anbelangt, ist hier genau so zu verfahren wie bei anderen Vorhaben im Außenbereich (z.B. Schweinemastställe, Windkraftanlagen). Bevor diese Stellungnahmen jedoch abgegeben werden, sollte erstmal der konkrete Standort für die Erkundungsbohrungen feststehen.

8. Kann die ortsansässige Bevölkerung verlangen, dass der Ist-Zustand ihrer Gebäude vor Beginn der Bohrungen auf Kosten des Erdgasunternehmens dokumentiert wird, um bei später auftretenden Schäden über eine gesicherte Beweislage zu verfügen?

Lt. RWE DEA werden sich die Erkundungsbohrungen in einem ausreichenden Abstand zur bestehenden Bebauung befinden, so dass eine Schädigung durch den Bohrprozess nicht zu erwarten ist. Um belegen zu können, dass von den Bohrungen keinerlei seismische Aktivität erzeugt werden, bietet sie an, dass an den am nächsten liegenden Häusern Schwingungsmesser aufgestellt werden. Die RWE DEA geht davon aus, dass es zu keinen Schäden kommen wird.

Zu dieser Thematik ist lt. Auskunft des Landesbergamtes rechtlich festzustellen, dass Bergschadensrecht kein öffentliches Recht, sondern reines Privatrecht ist. Bei der Förderung von Öl und Gas gibt es im Gegensatz zum Kali- und Steinkohlebergbau keine Bergschadensvermutung zu Lasten des Abbauunternehmens. Das Landesbergamt empfiehlt den Konzessionsnehmern und somit auch der RWE DEA, auf freiwilliger Basis vorsorgliche Maßnahmen zu treffen, damit mögliche spätere Schadensereignisse weitgehend geklärt werden können.

Der Gemeindedirektor

F:\SEKRETAR\Word\Amt11\Schr\Schr0197.doc